

überlassenen Daten vornehmen. Nach Erkenntnissen der Botschaft nehmen auch Antragsteller bei Visastellen anderer Botschaften in Tetheran diese Dienstleistung für deren Terminbuchung in Anspruch. Die Agenturen können auf diese Weise aber nicht die Anzahl der verfügbaren Termine beeinflussen.

8. Abgeordnete
Kordula
Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Entsprechen die Äußerungen des deutschen Botschafters in Ruanda, Peter Fahrenholtz, zur eventuellen Verfassungsänderung für eine dritte Amtszeit des ruandischen Präsidenten aus einem Interview für die Tageszeitung „The New Times“ vom 18. Mai 2015 (www.newtimes.co.rw/section/article/2015-05-18/188900) der Position des Auswärtigen Amts, und wenn ja, welche Auswirkungen hat diese Bewertung auf das Verhalten des Auswärtigen Amts insgesamt gegenüber mehreren Ländern in der Region, darunter auch Burundi, in denen Präsidenten entgegen der geltenden Verfassungen eine weitere Amtszeit anstreben?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 17. Juni 2015

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Aufmerksamkeit die politischen Diskussionen und Auseinandersetzungen in Ruanda, aber auch in anderen Ländern Afrikas um die Frage einer zeitlichen Beschränkung der Amtszeit für Staatspräsidenten. Die bekanntesten Fälle aus der letzten Zeit sind Burkina Faso, die Demokratische Republik Kongo und aktuell Burundi.

Die Bundesregierung stellt fest, dass sich in diesen Auseinandersetzungen ein starker politischer Wille ausdrückt, die demokratische Entwicklung weiter zu fördern und begrüßt diesen Willen ausdrücklich. Hierfür steht auch die im Jahr 2012 in Kraft getretene „African Charter on Democracy, Elections and Governance“, die bereits von vielen afrikanischen Staaten (darunter Ruanda) ratifiziert worden ist. Jede geplante Verfassungsänderung in einem dieser Länder muss sich an der Charta messen lassen.

Die Haltung der Bundesregierung zu Burundi ist bekannt. Die Kandidatur von Staatspräsident Pierre Nkurunziza widerspricht der Vereinbarung von Arusha von 2002, die Grundlage für die politische Ordnung Burundis nach dem Bürgerkrieg ist.

9. Abgeordnete
Doris
Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an der Absicht fest, im Rahmen der Enable and Enhance Initiative (E2I), die innerhalb der Europäischen Union (EU) unter der Bezeichnung Train and Equip (TaE) geführt wird, militärische Ausrüstung „auch einschließlich letaler Ausrüstung, d. h. Waffen und Munition“, an Drittstaaten zu liefern, wie es aus einem Schreiben des Parla-

mentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Verteidigung, Markus Grübel, an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Hans-Peter Bartels, vom 11. Dezember 2014 hervorgeht, obwohl die Europäische Kommission in ihrer Gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat vom 28. April 2015 (JOIN[2015] 17 final) in Bezug auf „die Frage der Ausrüstung und Unterstützung der Partnerländer beim Aufbau von Sicherheitskapazitäten“ in Verbindung mit der Bereitstellung letaler Waffen explizit festlegt, dass „die EU [...] keine derartige Ausrüstung bereitstellen [wird]“, bzw. wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene weiter dafür einsetzen, dass die EU die Lieferung von letalen Waffen und Munition in dem in Kürze erwarteten politischen Rahmendokument für TaE explizit als Möglichkeit einer Unterstützung für Partnerstaaten nennt?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 15. Mai 2015

Die „Enable & Enhance Initiative“ (E2I), die Deutschland im Herbst 2013 gemeinsam mit sieben Ko-Sponsoren (Dänemark, Finnland, Italien, Niederlande, Schweden, Spanien, Tschechische Republik) in die EU eingebracht hat, soll dazu beitragen, Strukturen in Regionalorganisationen und Drittstaaten so zu stärken, dass einer krisenhaften Entwicklung möglichst vorgebeugt wird, bzw. diese in die Lage versetzt werden, wirksamer auf Krisen zu reagieren und diese zu lösen. Befähigung („Enable“) durch Beratung, Training und Ausbildung wird ergänzt durch Stärkung („Enhance“) von Sicherheitskräften und -strukturen durch adäquate und moderne Ausrüstung.

Unter diesen Ansatz fallen Maßnahmen zur Ertüchtigung von Streitkräften ebenso wie ziviles Engagement z. B. in den Bereichen Polizei, Grenzschutz und Rechtsstaatlichkeit. Der Begriff Ausrüstung sollte in diesem umfassenden Ansatz nach Auffassung der Bundesregierung Waffen und Munition nicht grundsätzlich ausschließen. Dabei gelten unverändert die Bestimmungen des „Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“, insbesondere zu den teils zwingenden Versagungskriterien, sowie die nationalen Rüstungsexportkontrollstandards.

Die langfristig angelegte Initiative E2I zielt darauf ab, die zahlreichen bestehenden Instrumente und Maßnahmen zur Ertüchtigung von Regionalorganisationen sowie betroffener Drittstaaten und Partner sowie das Vorgehen der EU und auf Ebene der Mitgliedstaaten besser zu koordinieren und in einem kohärenten, konzeptionellen europäischen Rahmen zusammenzuführen und zu verstärken.